

	Geschäftsbereich Ressort / Stadtbetrieb	Grünanlagen, Forsten, Gesundheit und Feuerwehr Ressort 103 - Grünflächen und Forsten
Bericht	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Albert Vosteen Annette Berendes 563 5548 563 5497 563 8049 albert.vosteen@stadt.wuppertal.de annette.berendes@stadt.wuppertal.de
	Datum:  DrucksNr.:	13.07.2012  VO/0515/12 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
28.08.2012 30.08.2012 04.09.2012 04.09.2012 05.09.2012 11.09.2012 12.09.2012 12.09.2012 12.09.2012	Bezirksvertretung Uellendahl-Ka Bezirksvertretung Oberbarmen Bezirksvertretung Ronsdorf Bezirksvertretung Elberfeld Bezirksvertretung Barmen Bezirksvertretung Heckinghause Bezirksvertretung Cronenberg Bezirksvertretung Elberfeld-Wes Bezirksvertretung Vohwinkel	Entgegennahme o. B. Entgegennahme o. B. Entgegennahme o. B. Entgegennahme o. B. en Entgegennahme o. B. Entgegennahme o. B.

# **Grund der Vorlage**

2012/2013

Die Fällung von Einzelbäumen, die Auslichtung der Grünflächen und die Holzeinschläge in den Wäldern sind alljährlich öffentlich bekannt zu geben.

# Beschlussvorschlag

Die Informationen über die Fällung der in den Listen aufgeführten Einzelbäume und die Durchforstungen werden ohne Beschluss entgegen genommen.

## Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

#### Unterschrift

Bayer

#### Begründung

Die in den Anlagen 1 bis 10 beschriebenen Einzelbäume in Grünflächen und an Straßen sind von der Fachverwaltung überprüft worden und müssen aufgrund der festgestellten Schäden als Gefahren- bzw. Schadbäume eingestuft werden. Bei einzelnen bedeutenden Bäumen wurden intensive Untersuchungen zur Entscheidungsfindung vorgenommen. Die Listen weisen alle zu fällenden Bäume ab einem Stammumfang von 120 Zentimetern auf, um eine deutlichere Abgrenzung größerer Bäume gegenüber kleineren Baumfällungsmaßnahmen und damit bessere Übersichtlichkeit zu erzielen. In den vergangenen Jahren wurden zwischen 155 und 519 Bäumen zur Fällung aufgelistet. In 2012/2013 beträgt die Anzahl 185.

Ersatzpflanzungen sind grundsätzlich vorgesehen. Die städtischen Haushaltsmittel für Ersatzpflanzungen für Straßenbäume in Höhe von 30.000 € stehen für das Jahr 2012 zur Verfügung; hinzu kommen zurzeit rd. 6.000 € aus zweckgebundenen Einnahmen von Dritten. Es wird davon ausgegangen, dass die Bereitstellung der Haushaltsmittel auch für die nächsten Jahre Bestand hat. Die Ersatzpflanzungen erfolgen im Herbst 2012 und im Frühjahr 2013.

Bei der Schadensaufnahme wurden - wie in den Vorjahren - bei vielen Bäumen erhebliche Schadsymptome festgestellt, wie z. B. schwacher Austrieb im Frühjahr, Wipfeldürre im Sommer, vorzeitiger Blattfall. Einige der Bäume, die bereits in den vergangenen Jahren Krankheitssymptome aufwiesen, haben sich nicht mehr erholt und zeigen nun sehr starke Schäden oder sind völlig abgestorben. Hierzu beigetragen haben die erheblich zu trockenen Jahre 2003 und 2006. Darüber hinaus ist ein verstärktes Aufkommen von Pilzkrankheiten (z. B. Brandkrustenpilz) und ein vermehrter Schädlingsbefall festzustellen. Die zwischenzeitlich aufgetretenen Symptome lassen eine weitere Erhaltung unter Verkehrssicherheitsaspekten nicht mehr zu.

In den Anlagen 11 bis 15 sind - nach Stadtbezirken geordnet - die geplanten Fällungsmaßnahmen im Forstbereich aufgeführt.

Die Endnutzungsmaßnahmen, d. h. die Fällung der letzten Bäume einer Bestandesgeneration, beziehen sich in Wuppertal aufgrund des großen Nachholbedarfes nicht - wie sonst in der Forstwirtschaft - auf reife, wertvolle Altbäume, sondern ausschließlich auf die Fällung stammfauler oder absterbender (z. T. bereits abgestorbener) Gefahrenbäume und Schadbäume. Diese Bäume sind zwar ökologisch sehr wertvoll, sie können jedoch für Waldanwohner und Waldbesucher lebensbedrohlich sein, da auch ohne Sturmeinwirkung starke Totäste aus der Krone herausbrechen können und auch der gesamte Stamm zusammenbrechen kann. Zur Entnahme dieser Gefahrenbäume ist der jeweilige Waldeigentümer gesetzlich verpflichtet. Diese Gefahrenbaumproblematik tritt in den Wuppertaler Stadtwäldern an einer Waldrandlänge von über 100 Kilometern auf - besonders dort, wo alte Bäume weniger als 35 m Abstand von der Bebauung oder von Straßen haben.

Gefahrenbäume und von Borkenkäfern befallene Fichten werden ganzjährig gefällt. Die Durchforstungen, die alle 5 bis 10 Jahre notwendig sind, um die Waldbestände zu stabilisieren und von kranken Bäumen zu befreien, werden außerhalb der Vogelbrutzeit durchgeführt. Im Landesforstgesetz gibt es – anders als im Landschaftsgesetz, das nicht für Durchforstungen in Wäldern gilt - keine jahreszeitlichen Begrenzungen bezüglich der

Holzernte.

Falls in den Stadtwäldern auf Grund von Sturm- oder Borkenkäferschäden größere Freiflächen entstehen, müssen diese aufgrund der gesetzlichen Wiederaufforstungsverpflichtung neu mit Waldbäumen bepflanzt werden - es sein denn, es gibt eine ausreichende Naturverjüngung, die diese Bestandeslücken – ohne Pflanzungen – in wenigen Jahren wieder schließt.

Bitte auch die Anlagen beachten.

#### **Demografie-Check**

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Die Baumfällungen in den Grünanlagen und Forsten haben keine Auswirkungen auf die demografischen Ziele und Prüfkriterien der Stadtentwicklung. Die Auswirkungen der Forst- und Grünflächenpflege sind in jeder Hinsicht als neutral zu werten. Daher entfällt ein zusätzlicher Auswertungsbogen.

## Kosten und Finanzierung

Die Fällungskosten sind im Haushaltsplan abgedeckt. Mit den Holzverkäufen wird ein Deckungsbeitrag erwirtschaftet.

#### Zeitplan

Die Baumfällungen werden grundsätzlich außerhalb der Vogelbrutzeiten erledigt. Die Fällungen der Gefahrenbäume und der von Borkenkäfern befallenen Bäume sowie Überhangbeseitigung werden erforderlichenfalls ganzjährig durchgeführt.

#### Anlagen

Anlage 01 – Baumfällungsliste Barmen

Anlage 02 – Baumfällungsliste Cronenberg

Anlage 03 – Baumfällungsliste Elberfeld

Anlage 04 – Baumfällungsliste Elberfeld-West

Anlage 05 – Baumfällungsliste Heckinghausen

Anlage 06 – Baumfällungsliste Langerfeld-Beyenburg

Anlage 07 – Baumfällungsliste Oberbarmen

Anlage 08 – Baumfällungsliste Ronsdorf

Anlage 09 – Baumfällungsliste Uellendahl-Katernberg

Anlage 10 – Baumfällungsliste Vohwinkel

Anlage 11 – Durchforstungsliste Elberfeld + Elberfeld-West

Anlage 12 – Durchforstungsliste Uellendahl-Katernberg

Anlage 13 – Durchforstungsliste Vohwinkel + Barmen

Anlage 14 – Durchforstungsliste Cronenberg + Oberbarmen + Heckinghausen

Anlage 15 – Durchforstungsliste Langerfeld-Beyenburg + Ronsdorf